



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/363-II/5/91

Wien, am 12. August 1991

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1017 Wien

*1337 IAB*

*1991 -08- 20*

*zu 1455 J*

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PIRKER, Hildegard SCHORN und Kollegen haben am 9.7.1991 unter der Nr. 1455/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anschaffung von Ladenhütern im Innenressort" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1.) Weshalb hat das Gendarmeriezentralkommando die Anforderung von Bildschirmschreibmaschinen nicht in Erwägung gezogen, beziehungsweise trotz Intervention von Personalvertretern nicht zugelassen?
- 2.) Ging eine derartige Weisung von Ihnen aus?
- 3.) Auf wie hoch belief sich der genaue Anschaffungswert dieser 123 Schreibmaschinen?
- 4.) Weshalb wurden die berechtigten Wünsche von Personalvertretern nach Beschaffung moderner Bildschirmschreibmaschinen abschlägig beschieden?
- 5.) Weshalb versucht man nunmehr, die Verantwortung für diese Fehlanschaffung auf das anfordernde Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich abzuwälzen, obwohl dieses befehlsge-

mäß gehindert war, moderne Bildschirmschreibmaschinen anzufordern?

- 6.) Wurde im Bereich anderer Landesgendarmeriekommanden ähnlich vorgegangen?
- 7.) Wenn ja: Um welche Beträge wurden andere als Bildschirmschreibmaschinen in den Bereichen anderer Landesgendarmeriekommanden angeschafft (aufgeschlüsselt nach einzelnen Landesgendarmeriekommanden)?
- 8.) War auch im Bereich anderer Landesgendarmeriekommanden aufgrund des Anforderungserlasses die Anforderung moderner Bildschirmschreibmaschinen unmöglich?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.)

Bei der Bundesgendarmerie wurde im Jahre 1990 mit der Beschaffung von Bildschirmschreibmaschinen begonnen. Insgesamt wurden den Gendarmeriedienststellen in diesem Jahr 450 Bildschirmschreibmaschinen zugewiesen.

Zu Frage 2.)

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.).

Zu Frage 3.)

Der Anschaffungswert für die 123 Stück Schreibmaschinen betrug inklusive 6 Stück Gewebefarbbandkassetten und 6 Stück Korrekturbänder pro Gerät insgesamt S 741.985,20.

Zu Frage 4.)

Mit den bereits erwähnten Beschaffungen von Bildschirmschreibmaschinen, die auch im Jahre 1991 fortgesetzt werden, ist bereits ein wichtiger Schritt zur Modernisierung des Dienstbetriebes bei der Bundesgendarmerie gesetzt worden. Es muß aber auch berücksichtigt werden, daß nicht alle schriftlichen Erledigungen mit Bild-

schirmschreibmaschinen durchgeführt werden können, so daß weiterhin auch andere Schreibmaschinen benötigt werden.

Außerdem muß auch die gegebene budgetäre Lage berücksichtigt werden.

Zu Frage 5.)

Ein solcher Versuch ist mir nicht bekannt. Im Hinblick auf die bereits durchgeführte Beschaffung von Bildschirmschreibmaschinen besteht auch kein Grund für ein Abwälzen der Verantwortung.

Zu Frage 6.)

Ja.

Zu Frage 7.)

Im Jahre 1990 wurden folgende Beträge hiefür aufgewendet:

Landesgendarmeriekommando für	Betrag:
Burgenland	S 117.000,--
Kärnten	S 162.282,--
Niederösterreich	S 1.176.913,20
Oberösterreich	S 215.940,--
Salzburg	S 241.788,--
Steiermark	S 398.310,--
Tirol	S 419.448,--
Vorarlberg	S 77.850,--

Zu Frage 8.)

Die Anforderungsmodalitäten sind bei allen Landesgendarmeriekommanden gleich. Da eine sofortige und gleichzeitige Ausstattung aller Gendarmeriedienststellen mit Bildschirmschreibmaschinen nicht möglich war, mußten die Prioritäten hinsichtlich der Zuweisung von der Zentralstelle gesetzt werden.

F6 auf 6e